

ASSIMILATION UND IDENTITÄT

DEUTSCHE MINDERHEITEN IN UNGARN

1. DEUTSCHE MINDERHEITEN IN OST- UND SÜDOSTEUROPA

Die Deutschen in Ungarn bilden hinsichtlich ihrer Zahl zwar nur einen kleinen, hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung und gegenwärtigen Situation jedoch äußerst interessanten Teil der Gesamtproblematik der deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa.

Um die Jahrhundertwende lebten nach den Volkszählungen von 1897 bzw. 1910 östlich von Deutschland auf dem Gebiet Rußlands und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (ohne Deutsch-Österreich) insgesamt 7,5817 Mill. Deutsche.

(...)

Darüber hinaus lebten kleinere deutsche Minderheiten im Königreich Serbien und in Rumänien.

Hundert Jahre später, am Ende des 20. Jahrhunderts, hat sich dieses Bild völlig geändert. Deutsche Minderheiten finden wir heute (nach den Volkszählungsdaten von 1989-1991) in Ost- und Südosteuropa in einer Größenordnung von insgesamt nur noch ca. 2,5 bis 2,8 Mill. vor, deren Zahl infolge der großen Aussiedlerwelle aus Rußland in den vergangenen Jahren noch weiter zurückgegangen ist.

(...)

2. ANSIEDLUNG VON DEUTSCHEN IM HISTORISCHEN UNGARN

Von Anbeginn des ungarischen Staates an wanderten nichtmagyarische Volkselemente nach Ungarn ein. Die Einwanderung begann im 10. Jahrhundert vor allem aus dem Osten, eine Beschleunigung des Prozesses fand im 12. Jahrhundert statt, nun vor allem aus dem Westen. Die Gründe und Motive für die Einwanderung lagen teils in der falschen Vorstellung von einem Land, in dem Milch und Honig fließen, teils in der Einladung als "Hospites" mit der Gewährung besonderer Privilegien und Begünstigungen, teils im Mangel an spezifischen Arbeitskräften (Bergleute) und teils im großen Bevölkerungsdruck im westlichen Europa.

Die Einwanderung der Deutschen begann in einer ersten Welle mit Rittern und deren bäuerlichen Untertanen und erst in der zweiten Welle auch mit einer städtischen Bevölkerung, mit Handwerkern. Im 11. und 12. Jahrhundert lagen die Siedlungsgebiete der Bauern in den Rodungsgebieten der Zips und Siebenbürgens. Die Entvölkerung durch die Tatarenstürme im 13. Jahrhundert führte zu einer neuen Einwanderungswelle deutscher Bauern. Im 13. und 14. Jahrhundert fand auch ein stärkerer Zuzug städtischer Bevölkerung statt. Die als "Siebenbürger Sachsen" bezeichneten Einwanderer waren das erste größere Volkselement, das im Rahmen einer geplanten Ansiedlung nach Ungarn gekommen war und das als Gruppe bestimmte kollektive Privilegien besaß. "Sachsen" war dabei ein Sammelbegriff für verschiedene deutsche Stämme aus dem Gebiet von Mosel und Mittelrhein.

Der Aufschwung des Bergbaus in Oberungarn im 13. Jahrhundert, insbesondere der Gold- und Silbergewinnung, führte zu einer Ansiedlung von deutschen Bergleuten aus Tirol und Thüringen in den Bergbaustädten der heutigen Mittelslowakei und der Zips. In den Bergbaustädten ließen sich auch deutsche Händler und Handwerker nieder.

Während der Türkenbesetzung (1526 - 1689) und vor allem an deren Ende in den Befreiungskriegen wurden große Teile Ungarns zerstört und bevölkerungsleer. Nach der Befreiung setzten mehrere Migrationsbewegungen ein:

- (1) Innere Migration mit dem Zurückströmen der vertriebenen Bevölkerung und der Einwanderung von Slowaken, Rumänen und Ruthenen in das Alföld;
- (2) Ansiedlung von Deutschen. Zuerst fand zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch den Wiener Hof eine Ansiedlung nur von Katholiken aus dem gesamten Raum Süd- und Südwestdeutschlands statt. Später beteiligten sich auch andere Grundherren. Die deutschen Ansiedler, überwiegend Bauern, brachten aus dem Westen neue Lebensweisen, Wirtschafts- und Arbeitsmethoden mit. Infolge des

Anerbenrechts ergriffen viele Deutsche handwerkliche Berufe; später, im 19. Jahrhundert, gingen sie auch in die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe. Zu dieser Zeit bürgerte sich auch die ungarische Sammelbezeichnung "Schwaben" für die Nachfahren der Ansiedler ein, obgleich nur ein Teil aus Schwaben stammte. Die wichtigsten Siedlungsgebiete der Deutschen waren das Banat und die Batschka, das südliche Transdanubien ("Schwäbische Türkei"), das Bakony-Gebiet und die Gegend westlich von Buda.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich die endgültige, bis 1918 bestehende ethnische Zusammensetzung Ungarns als Vielvölkerstaat herausgebildet, in dem der Anteil der nichtmagyarischen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung 45,4% bzw. 51,9% (ohne bzw. mit Kroatien) betragen hatte. Die Deutschen waren mit einer Zahl von 1,903 Mill. bzw. 2,037 Mill. (ohne bzw. mit Kroatien) die zweitstärkste Minderheit nach den Rumänen und etwa ebenso zahlreich wie die Slowaken.

3. DIE DEUTSCHEN IM UNGARN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Durch den Friedensvertrag von Trianon vom 04.06.1920 wurde Ungarn zu einem fast homogenen Nationalstaat mit einem Minderheitenanteil von nur noch knapp 10%, gleichzeitig gerieten 3.213.631 Magyaren, gleich 32,3% des gesamten Magyarentums, unter die "Obhut" der Nachbarstaaten. Die rund 2 Mill. Deutschen Ungarns verteilten sich nun wie folgt auf die Nachfolgestaaten:

Ungarn	554.000
Tschechoslowakei	261.000
Rumänien	534.000
Jugoslawien	438.000
Österreich	217.000

In den 1930er Jahren setzte unter den Ungarndeutschen eine tiefgreifende Umorientierung und auch Radikalisierung ein. An die Stelle des durch einen ungarischen Patriotismus verkörperten Integrationsgedankens trat die mit einer Annäherung an das Deutsche Reich verbundene nationalpolitische Programmatik mit der Idee einer weitgehenden rechtlichen, politischen und kulturellen Autonomie. Die Polarisierung der ungarndeutschen Bevölkerung in zwei gegensätzliche Lager nahm auch die Züge eines Generationenkonflikts an. Es gelang dem 1938 gegründeten und unter starkem nationalsozialistischen Einfluß stehenden Volksbund der Deutschen in Ungarn, ungefähr die Hälfte der deutschen Bevölkerung - in einigen Gebieten auch deutlich mehr - für sein aus dem Reich übernommenes minderheitenpolitisches Konzept der Volksgemeinschaft und der straffen Volksgruppenorganisation zu gewinnen. Ein Konzept, das für große Teile der deutschen Minderheit in Ungarn mit der Katastrophe der Aussiedlung nach dem zweiten Weltkrieg enden sollte.

4. PHASEN DER UNGARISCHEN NATIONALITÄTENPOLITIK NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

In der Entwicklung der ungarischen Nationalitätenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich mehrere, für die Gestaltung der Situation der deutschen Minderheit bedeutsame Phasen unterscheiden:

- (1) Die erste Phase unmittelbar nach dem Krieg war durch die Zwangsaussiedlung eines großen Teiles der Ungarndeutschen und durch den ungarisch-slowakischen Bevölkerungstransfer mit der Tschechoslowakei gekennzeichnet. Das als faschistisch geächtete Ungarndeutschtum verblieb im politischen wie gesellschaftlichen Abseits, es konnte erst 1955 einen eigenen Nationalitätenverband gründen.
- (2) Nach der "Normalisierung" der politischen Verhältnisse nach der Niederschlagung der Revolution 1956 wurde Ende 1958 die nächste Phase der ungarischen Nationalitätenpolitik eingeleitet. Über das bisherige Prinzip der Gleichberechtigung hinaus wurden die Staats- und Parteiorgane zu einer aktiven Förderung der Angelegenheiten der Nationalitäten verpflichtet, insbesondere auch zur Pflege und Bewahrung der muttersprachlichen Kultur. Trotz dieses politischen Prinzips ist aber gerade diese Phase durch eine drastische Verschlechterung des muttersprachlichen Unterrichts gekennzeichnet. Die Gründe hierfür sind mehrschichtig: Im Staatsapparat gab es keine sachlich kompetente und zugleich zuständige Institution, die diese Politik hätte umsetzen können; für die zuständigen regionalen und lokalen Institutionen standen die Probleme im Zusammenhang mit der Kollektivierung der Landwirtschaft und der politischen Konsolidierung des Systems gegenüber Nationalitätenangelegenheiten im Vordergrund; die Nationalitätenfrage bildete sowieso ein nachrangiges Problem, weil ideologisch die Auffassung vertreten wurde, daß sich unter den

Bedingungen des Sozialismus die Nationalitätenfrage sowohl in Ungarn als auch in den Nachbarländern automatisch lösen würde. Eine zusätzliche Nahrung erhielt diese ideologische Auffassung durch die Entwicklung, daß Industrialisierung und Urbanisierung die "natürliche" Assimilation weiter verstärkte. Die Ungarndeutschen verschwanden als Minderheit weitgehend von der Bildfläche.

- (3) Das Jahr 1968 markiert den Beginn der dritten Phase der Nationalitätenpolitik. Die politische Führung verwarf die Automatismustheorie und begann mit der Schaffung eines institutionellen Gefüges zur Förderung der Nationalitäten, wozu die Errichtung eines zweisprachigen Schulsystems, eines Netzes von kulturellen Freizeiteinrichtungen, die Subvention von Büchern und Zeitungen, die Ausstrahlung von eigenen Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie die erhebliche finanzielle Unterstützung der Nationalitätenverbände gehörte. Verbunden war diese Politik mit der Erwartung, daß nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit auch die ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern die gleiche Förderung erfahren sollten. Seit Anfang der 1980er Jahre ist in dieser Phase ein deutlich stärkeres Bemühen um die Verbesserung der Situation der Nationalitäten zu registrieren. Dies erstreckte sich gerade auch auf die Behandlung der Ungarndeutschen.
- (4) Eine weitere Intensivierung erfuhren diese Bemühungen seit 1987/88, also noch vor dem Systemwechsel, und wurden auch danach fortgesetzt, so daß man von einer weiteren, der vierten Phase der Nationalitätenpolitik sprechen kann, die gegenwärtig noch andauert.

5. DIE DEUTSCHEN IN UNGARN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Ende 1944/Anfang 1945 flüchteten mit dem Rückzug der deutschen Truppen ca. 50.000 Ungarndeutsche, andere Schätzungen gehen von bis zu 100.000 aus. 1946/47 wurden etwa 120.000 Ungarndeutsche in die amerikanische und 1947/48 ca. 35.000 in die sowjetische Besatzungszone ausgesiedelt, weitere etwa 35.000 ungarndeutsche Zivilisten, von denen fast 10.000 ihr Leben verloren, wurden zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert, so daß die Zahl der Deutschen von über 476.000 (Volkszählung 1941) auf etwas über 200.000 zurückging. Bei der ersten Volkszählung nach dem Weltkrieg 1949 bekannten sich aus nachvollziehbaren Gründen sogar nur noch 22.455 Personen zur deutschen Sprachzugehörigkeit.

5.1 Rechtliche Verankerung

Als Nationalitäten wurden im sozialistischen Ungarn vier Minderheiten anerkannt und besaßen dementsprechend in Form eines Nationalitätenverbandes eine Interessenvertretung: Slowaken (1945), Südslawen (1945), Rumänen (1949) und Deutsche (1955). Die Juden wurden als religiöse Minderheit angesehen und betrachteten sich auch selbst in dieser Weise, die Zigeuner galten als soziale Randgruppe. Die rechtliche Anerkennung der Minderheiten erfolgte nicht in einer territorialrechtlichen Weise, d.h. es wurden den Nationalitäten keine Autonomierechte zuerkannt. Statt dessen wurden sie unter den Schutz eines individuellen und kollektiven Diskriminierungsverbotes gestellt. Zu diesem verfassungsrechtlichen Minderheitenschutz gehörten positiv das Recht auf kulturelle Entfaltung sowie auf Gebrauch und Förderung der Muttersprache im Schulunterricht. Die Sprachen der Nationalitäten galten zwar nicht als Amtssprachen, sie durften aber im Verkehr mit Behörden und vor Gericht benutzt werden. Nach der Wende erfolgte 1993 eine neue Kodifizierung der Minderheitenrechte in einem Minderheitengesetz.

5.2 Quantitative Entwicklung

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der ungarndeutschen Bevölkerung nach den Kriterien der Muttersprache und der Nationalität dar. Die sogenannte "Ratsqualifizierung" wurde nur 1980 durchgeführt.

Jahr	Muttersprache	Nationalität	Ratsqualifizierung	Schätzung
1930	477.153	k.A.		
1941	475.491	302.198		
1949	22.455	2.617		
1960	50.765	8.640		
1970	35.594	k.A.		
1980	31.231	11.310	137.590	230.000
1990	37.511	30.824		220.000

Die Zahlen zeigen deutlich den durch gewaltsame Eingriffe verursachten Einschnitt nach dem 2.

Weltkrieg. Sie weisen aber auch auf die großen Unterschiede zwischen den Daten der amtlichen Volkszählungen (Kriterien: Muttersprache und Nationalität), der nur 1980 durchgeführten Ratsqualifizierung (Einstufung nach einem Kriterienbündel) und den Schätzungen des Nationalitätenverbandes hin. In dieser quantitativen Entwicklung und diesen Differenzen manifestieren sich neben dem politisch motivierten Bekenntnis der ungarndeutschen Bevölkerung, das vor dem Hintergrund aktueller nationalitätenpolitischer Maßnahmen und historischer Erfahrungen deutlichen Schwankungen unterliegt, nicht zuletzt auch die Ergebnisse eines sich intensivierenden Assimilierungsprozesses der Ungarndeutschen.

5.3 Sozioökonomische Entwicklung und Assimilierung

Sieht man von einem gewissen Anteil deutschen städtischen Bürgertums ab, waren die Nationalitäten in Ungarn in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit im Agrarbereich verwurzelt. Die Kollektivierung der Landwirtschaft und die gleichzeitig stattfindende Industrialisierung Ungarns haben zu einer Mobilisierung und Urbanisierung großer Menschenmassen geführt. Hiervon war die Minderheitenbevölkerung, vor allem die Deutschen und Slowaken, im gleichen Ausmaß betroffen wie die Magyaren. Im Rahmen von regional begrenzten Untersuchungen, die vor allem im Komitat Baranya durchgeführt worden sind, bzw. in jetzt zugänglich gewordenen statistischen Erhebungen wurde dieser Assimilationsprozeß nachgezeichnet. Als wichtigstes Ergebnis läßt sich festhalten, daß der Anteil der sprachlich Assimilierten seit 1960 in jedem Jahrzehnt bei allen Nationalitäten um durchschnittlich 10 - 15% zugenommen hat. Es läßt sich unschwer ausrechnen, wann die Nationalitäten bei unveränderter Fortdauer dieses Prozesses bis auf einen unbedeutenden Rest zusammengeschrumpft sein werden.

Grundlage für diese Untersuchungen war die im Komitat Baranya entwickelte und 1980 erstmals landesweit angewandte Methode der Ratsqualifizierung (tanácsi min sítés). Hierbei wurden die Haushalte als statistische Grundeinheit durch eine Kommission nach einem komplexen Kriterienbündel, das u.a. Abstammung und Beherrschung der Muttersprache umfaßte, eingestuft. Solche Einstufung ist natürlich nur aufgrund guter Kenntnisse der Familien- und Lebensverhältnisse vor Ort möglich, also praktisch nur in ländlichen Gemeinden. 1980 wurden insgesamt 509 Gemeinden mit Nationalitätenbevölkerung mit Hilfe dieser Methode erfaßt, d.h. etwa 2/3 der durch die Volkszählung ermittelten gesamten Nationalitätenbevölkerung. Dieser methodisch interessante Ansatz zur quantitativen und qualitativen Ermittlung von Minderheiten wurde nach der Anwendung von 1980 nicht mehr fortgeführt.

Die Ratsqualifizierung teilte die Nationalitätenbevölkerung in drei Gruppen ein, die einen deutlichen Hinweis auf die Nationalitätenidentität und den Assimilationsgrad gestatten: eindeutige Nationalität; gemischte Nationalität, aber sprachlich nicht assimiliert; gemischte Nationalität und sprachlich assimiliert.

Die Ergebnisse erlauben interessante und differenzierte Aussagen:

- (1) Die deutsche und slowakische Nationalität stellen mit 30 bzw. 29% den höchsten Anteil der sprachlich voll Assimilierten.
- (2) Dieses Ergebnis korrespondiert mit der Tatsache, daß sich nur 15% der Deutschen und Slowaken bei der Volkszählung zu ihrer Muttersprache bekannt hatten.
- (3) Entsprechend niedrig sind bei den Deutschen und Slowaken auch die Anteile der als eindeutige Nationalität Qualifizierten, die Werte betragen 48 und 49%.
- (4) Der Anteil der sich im Übergangsstadium in Richtung Assimilation befindlichen Personen ist bei den drei großen Nationalitäten (Deutsche, Slowaken, Südslawen) mit 22 - 24% etwa gleich groß.
- (5) Diese Zahlen legen die Interpretation nahe, daß die Deutschen, Slowaken und Südslawen in annähernd gleichem Umfang vom Assimilationsprozeß betroffen sind, dieser aber bei den Deutschen und Slowaken wesentlich früher eingesetzt hat als bei den Südslawen und deshalb weiter fortgeschritten ist. Die rumänische Bevölkerung weist dagegen eine größere Abwehrkraft gegen den Assimilationsprozeß auf.

Die Gründe für diesen sich bei den verschiedenen Nationalitäten in einem unterschiedlichen Stadium befindlichen Assimilationsprozeß sind nicht nur politischer, sondern auch struktureller Natur. Die deutsche und slowakische Nationalität sind am frühesten und intensivsten von der Industrialisierung erfaßt worden, über die Hälfte ihrer Erwerbstätigen sind im industriell-urbanen Bereich beschäftigt. Auch beläuft sich bei ihnen der Anteil der städtischen Bevölkerung auf inzwischen über 50%.

Im besonderen Maße ist bei allen Nationalitäten die jüngere Generation von dem sozioökonomischen Strukturwandel und dem damit einhergehenden Assimilierungsprozeß betroffen. Dieser Prozeß läuft auf eine Angleichung der Nationalitäten an die allgemein herrschenden Lebensbedingungen hinaus, ohne daß damit im Prinzip ein Verlust oder eine Zerstörung der ethnischen Besonderheiten und Bräuche verbunden sein muß. Allerdings können die neuen sozioökonomischen Strukturen keine Schutzfunktion mehr für die Bewahrung dieser Spezifika übernehmen, wie es früher in der geschlossenen Agrarstruktur und der autonomen dörflichen Lebenswelt noch der Fall gewesen ist. Die Bewahrung der Nationalitätenkultur ist nunmehr eine Frage des Bewußtseins, der bewußten Erhaltung einer von spezifischen Traditionen geprägten Lebenswelt und Identität. Der Inhalt eines solchen Identitätsbewußtseins muß kritisch reflektiert werden, um nicht in Gefahr einer nur mehr musealen Konservierung vergangener Dinge zu geraten. Eine besondere Bedeutung in dieser problemgeladenen Situation kommt dabei den lange Zeit in der Arbeit der Nationalitätenverbände ziemlich vernachlässigten Gruppen der Intelligenz und der Jugend zu.

5.4 Siedlungsstrukturen

Mit Ausnahme der Rumänen leben die Nationalitäten in Streu- und Mischsiedlungen, es gibt keine voneinander eindeutig abgrenzbaren, einheitlichen Nationalitätengebiete. Diese räumliche Streuung der Nationalitäten kann in erster Linie auf historische Ursachen zurückgeführt werden, sie wurde zudem verstärkt durch die Umsiedlungsaktionen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie durch die steigende Mobilität der Bevölkerung und der damit zusammenhängenden Binnenwanderung. Die Mehrheit der Nationalitätenbevölkerung lebt in kleinen Dörfern, die in den letzten Jahrzehnten einer erheblichen Landflucht und damit einem Überalterungsprozeß ausgesetzt sind. Streuung und Zersplitterung sind also kennzeichnend für die Siedlungsstruktur der Nationalitäten. Dies gilt in einem besonderen Maße für die deutsche Minderheit; gleichwohl lassen sich einige Siedlungsschwerpunkte feststellen. Die Ungarndeutschen leben verstreut in ca. 400 Orten in 13 Komitaten, geographische Schwerpunkte bilden die westliche Umgebung von Budapest, das Komitat Veszprém, das südliche Transdanubien (Komitate Baranya und Tolna), der südliche Teil des Komitats Bács-Kiskun sowie die Gebiete an der ungarischen Westgrenze zu Österreich.

5.5 Sprache und Kultur

Die Pflege und Weitergabe der Muttersprache durch einen Ausbau des muttersprachlichen Unterrichts wurde und wird in Ungarn unbestritten sowohl von den Nationalitätenverbänden als auch von Regierungsseite als das ausschlaggebende Kriterium für die Bewahrung der Nationalitätenkultur angesehen. Die nach 1968 erfolgten Anstrengungen der Regierung schlagen sich in vordergründig eindrucksvollen Daten über die Zahl der Nationalitätenschulen, -kindergärten, -bibliotheken, -kulturhäuser und -museen nieder. Erschwert wurden diese Bemühungen dadurch, daß die Minderheiten nicht nur territorial zerstreut leben, sondern auch ethnisch-sprachlich überaus heterogen gegliedert sind. Dies gilt insbesondere für die Deutschen (nach Herkunft: bayerisch-österreichisch, rheinisch-fränkisch, schwäbisch, ostfränkisch, mosel-fränkisch, alemannisch) und Südslawen (Slowenen, Serben sowie Kroaten mit den Untergruppen der Raitzen, Schokatzen, Bunjewatzen, Bosniaken).

Angesichts des fortschreitenden Assimilationsprozesses und der hinderlichen Siedlungsstruktur ist aber in den achtziger Jahren immer deutlicher geworden, daß mit dem bisherigen Nationalitätenschulsystem allein der entscheidenden Problematik, nämlich dem wachsenden Muttersprachenverlust der Nationalitätenjugend, nicht beizukommen ist. Dies betrifft insbesondere die Ungarndeutschen und Slowaken. So sprachen z.B. Mitte der achtziger Jahre nur etwa 10% der Kinder ungarndeutscher Abstammung ihre Muttersprache. Die Ursachen hierfür liegen einmal darin, daß die Elterngeneration, die zwischen 1945 und Ende der 1950er Jahre zur Schule ging, praktisch keinen muttersprachlichen Unterricht erhalten hatte und demzufolge häufig auch kein Deutsch spricht, so daß deren Kinder nur mit den Großeltern Deutsch reden konnten, zum anderen liegen sie in dem aus übertriebenem Anpassungswillen resultierenden, vor allem in den 1960er und 1970er Jahren häufig anzutreffenden Mangel an Bereitschaft, die Kinder überhaupt Deutsch lernen zu lassen. So entstand also die im gewissen Sinne paradoxe Situation, daß die Kinder Deutsch praktisch als Fremdsprache erlernen mußten und andererseits der Staat seit Mitte der 1980er Jahre (neues Unterrichtsgesetz vom April 1985) mit einem Bündel an Maßnahmen versuchte, das Angebot an Nationalitätensprachunterricht zu erweitern. Zu solchen Maßnahmen gehörten u.a. der Ausbau eines Systems von mutter- bzw. zweisprachigen Kindergärten, die Ausdehnung des zweisprachigen Unterrichts, die Förderung von Nationalitätenschulen in Internatsform sowie die verstärkte Ausbildung von qualifizierten Pädagogen, die Angehörige der jeweiligen Minderheit sind. Seit 1988 beteiligte sich

an diesen Maßnahmen in besonderer finanzieller Weise auch die Bundesrepublik Deutschland.

6. NEUESTE ENTWICKLUNGEN SEIT DER ZWEITEN HÄLFTE DER 1980ER JAHRE

Seit etwa einem Jahrzehnt sind in der ungarischen Nationalitätenpolitik und bei der deutschen Minderheit in Ungarn Entwicklungen größeren Ausmaßes eingetreten, die die Gesamtproblematik auf eine neue Ebene heben. Es lassen sich mehrere Feststellungen treffen:

- (1) Die Volkszählung von 1990 endete mit einem überraschenden Ergebnis. In den Gemeinden mit Nationalitätenbevölkerung ist die Anzahl der Nationalitäten nach dem Kriterium der Muttersprache gegenüber 1980 um fast 25% zurückgegangen. Von dieser Tendenz bilden lediglich die Ungarndeutschen eine völlig aus dem Rahmen fallende Ausnahme. Die Zahl derjenigen mit deutscher Muttersprache ist um 15% gestiegen, die Zahl derjenigen, die sich zur deutschen Nationalität bekannt haben, sogar um das Dreifache. Eine Ursache hierfür dürfte sicherlich in der ungarischen Nationalitätenpolitik der 1980er Jahre allgemein zu suchen sein, entscheidender für dieses Verhalten scheint aber die umfangreiche finanzielle und materielle Unterstützung der Ungarndeutschen durch die Bundesrepublik.
- (2) Hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichts kann vor allem bei den Ungarndeutschen eine verstärkte Nachfrage konstatiert werden, die in erster Linie auf die zunehmenden Kontakte mit der Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt werden kann. Dieser erhöhten Nachfrage steht eine zu geringe Zahl von zudem häufig unzureichend qualifizierten Lehrern mit den erforderlichen Kenntnissen der deutschen Sprache gegenüber. Andererseits kann auch festgestellt werden, daß die durch den Wegfall des pflichtmäßigen Russisch-Unterrichts zur Verfügung stehenden Stunden nicht zur Ausdehnung des muttersprachlichen Unterrichts verwendet werden, sondern in der Regel zum Erlernen einer weiteren westlichen Fremdsprache. Die muttersprachlichen Vorkenntnisse sind vor allem bei den ungarndeutschen Kindern so gering, daß die Sprache als Fremdsprache erlernt werden muß. Die anfangs verfolgte Konzeption, Deutsch auf der Grundlage der Mundart oder wenigstens als Zweitsprache zu lehren, hat sich inzwischen als nicht tragfähig herausgestellt.
- (3) Zur Stärkung des Identitätsbewußtseins gerade auch der ungarndeutschen Nationalität hat in einem erheblichen Maße auch die in den 1980er Jahren intensiviertere, allerdings häufig von außen hineingetragene Beschäftigung mit den historischen Traditionen, mit der Geschichte des eigenen Ethnikums und mit dem Wandel seiner Mentalität und Wertvorstellungen beigetragen. Es hat eine umfassende Aufarbeitung und Neubewertung der Geschichtsperiode von 1918 bis 1945 sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit stattgefunden; bis vor kurzem noch häufig anzutreffende Vorurteile, die Kollektivschuldthese und der Faschismusvorwurf sind allgemein als falsch erkannt und obsolet geworden. Gleichwohl wurden zu Beginn der 1990er Jahre in enger Zusammenarbeit zwischen Kreisen des Ungarndeutschen Nationalitätenverbandes und des Vertriebenenverbandes Tendenzen erkennbar, die von der sachbezogenen historischen Aufarbeitung wegführten, hin zu einem emotionsgeladenen und ebenso einseitigen Geschichtsbild wie früher, das jetzt nur anders gepolt ist. Allerdings scheint inzwischen auch diese Phase weitgehend überwunden.
- (4) Die früheren Grundlagen der Aktivitäten des ungarndeutschen Nationalitätenverbandes sind weitgehend obsolet geworden und unterlagen einer heftigen internen Diskussion. Besonders umstritten war die nahezu ausschließliche Orientierung auf die bäuerliche Schicht des Ethnikums, obwohl deren Anteil auf ca. ein Drittel gesunken ist. Diese retrospektiv auf die Pflege einer nostalgischen Dorfromantik angelegte "Schwabisierung" kann auf die Dauer nur zu einer Desintegration des Ethnikums führen, weil sich hierdurch alle anderen sozialen Schichten des Ungarndeutchtums, insbesondere auch die Intelligenz, auf die Dauer ausgeschlossen fühlen müssen. Ebenso heftig umstritten ist die allzu einseitige Konzentration aller Anstrengungen auf Sprache, Sprachunterricht und Sprachpflege, wodurch andere und im Rahmen der konkret stattfindenden Assimilationsbewegung viel entscheidendere Komponenten des Identitätsbewußtseins, wie z.B. Bewußtwerdung der historischen Traditionen, des Wandels der Mentalität und der Wertvorstellungen, zu kurz kommen. Diese Konfliktsituation taucht auch heute noch immer wieder auf, sie hat in letzter Konsequenz zu einer Auflösung des alten zentralistisch-monolithischen Dachverbandes der Ungarndeutschen und zur Bildung zahlreicher dezentraler Interessenvertretungen geführt.
- (5) Dem 1993 vom Parlament verabschiedeten Minderheitengesetz gingen 1989 die Bildung eines "Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten" unter Leitung eines Staatssekretärs und die Einarbeitung eines speziellen Minderheitenartikels in die Verfassung (§ 68) voran. Die Minderheiten bilden nunmehr lt. Verfassung einen "staatsbildenden Faktor" und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Ihnen wurde eine parlamentarische und kommunale Vertretung zugesichert, und sie erhielten das Recht auf Errichtung örtlicher und landesweiter Selbstverwaltungen. Zugleich wurde ein Ombudsmann für die Rechte der Minderheiten als Parlamentsbeauftragter installiert.

- (6) Das 1993 verabschiedete "Gesetz LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten" definiert die Minderheit als eine Gruppe, die sich im Vergleich zur übrigen Bevölkerung des Staates zahlenmäßig in einer Minderheit befindet, sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eine eigene Sprache, Kultur und Tradition unterscheidet, ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit besitzt und damit objektive Identitätsmerkmale bewahrt und gemeinsame Gruppeninteressen wahrnimmt. Eine Minderheit muß darüber hinaus historisch entstanden sein und seit mindestens 100 Jahren in Ungarn leben. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit beruht auf einem freiwilligen, individuellen Bekenntnis, es sind auch doppelte oder mehrfache nationale Identitäten möglich. Das Gesetz erkannte 13 Volksgruppen als alteingesessene Minderheiten an: Armenier, Bulgaren, Deutsche, Griechen, Kroaten, Polen, Rumänen, Ruthenen, Serben, Slowaken, Slowenen, Ukrainer, Zigeuner (ethnische Minderheit). Im Vergleich zu Minderheitengesetzen in anderen europäischen Ländern, insbesondere auch in Ost- und Südosteuropa, stellt das Gesetz eine bemerkenswerte und fortschrittliche Leistung dar, die z.B. auch vom Europa-Rat sehr positiv bewertet worden ist. In dem Gesetz ist eine Kombination fast aller denkbaren juristischen Instrumente des internationalen Minderheitenschutzes zu finden. Es gewährleistet zugleich individuelle und kollektive Rechte, es weist dementsprechend Elemente von Personalautonomie und Territorialautonomie auf.
- (7) Das entscheidende Element des Minderheitengesetzes ist die Einführung der Minderheitenselbstverwaltung, die sich äußerst schwierig und kompliziert gestaltete, da die Minderheiten nur eine geringe Größe, ein geringes Identitätsbewußtsein sowie eine große Zerstreutheit ihrer Siedlungen aufweisen. Die Minderheitenselbstverwaltung mußte also in die bestehende kommunale Organisationsstruktur eingefügt werden. Auf kommunaler Ebene können Gemeinden, sofern mehr als 50% der kommunalen Gemeinderatsabgeordneten einer Minderheit angehören, sich selbst zu einer sogenannten "kommunalen Minderheitenselbstverwaltung" (kisebbségi települési önkormányzat) erklären. Eine "örtliche Minderheitenselbstverwaltung" (helyi kisebbségi önkormányzat) kann in zweierlei Weise eingerichtet werden, wenn die Minderheit weniger als 50% der Abgeordneten stellt:
- (a) Mittelbare Errichtung: Wenn weniger als 50%, aber mehr als 30% der Gemeindeabgeordneten einer Minderheit angehören, bilden die Minderheitenabgeordneten in diesem Fall eine Fraktion, die den Status einer juristischen Person besitzt und deshalb besondere Rechte hat, und beschließen die Einrichtung einer Minderheitenselbstverwaltung.
- (b) Unmittelbare Errichtung: Unabhängig von der Repräsentanz der Minderheiten im Gemeinderat findet parallel zu den Kommunalwahlen eine besondere Wahl statt, an der alle Bürger teilnehmen können - auch diejenigen, die nicht der Minderheit angehören.

Die wichtigste Aufgabe der kommunalen bzw. örtlichen Minderheitenselbstverwaltung liegt in der Stellungnahme bzw. Zustimmung zu den Entscheidungen der Kommune in allen Fragen von Unterricht, Medien, Kultur und Sprachgebrauch, sofern diese die Interessen der Minderheiten berühren.

Auf Landesebene kann jede Minderheit ihre eigene "Minderheitenselbstverwaltung auf Landesebene" (országos kisebbségi önkormányzat) errichten, die eine juristische Person darstellt. Diese Selbstverwaltung besteht aus einer Vollversammlung, deren Mitglieder von Wählern gewählt werden, die wiederum von den kommunalen bzw. örtlichen Selbstverwaltungen bestimmt werden. Die wichtigste Aufgabe der Landesselbstverwaltung ist die Praktizierung der Kulturautonomie. Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Theater, Verlage, Forschungsinstitute, Schulen, Nutzung von Radio- und Fernsehzeiten. Bei Gesetzen, die die Minderheiten berühren, müssen die Selbstverwaltungen angehört werden bzw. in bestimmten Fällen sogar zustimmen.

- (8) Die genannten Selbstverwaltungsrechte werden von den Minderheiten in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Bei den ersten Kommunalwahlen 1990 hielten sie sich noch relativ zurück, Minderheiten stellten lediglich 5 von ca. 3.100 Bürgermeister und 224 von insgesamt ca. 25.000 Abgeordneten auf Gemeindeebene. Bei den Kommunalwahlen 1994 wurden wesentlich bessere Ergebnisse erzielt. Die Minderheiten stellten nun 24, davon 11 deutsche, der ca. 3.100 Bürgermeister und 650, davon 229 deutsche, der ca. 25.000 Abgeordneten. 45 kommunale Parlamente, davon 19 deutsche, haben sich zur "kommunalen Minderheitenselbstverwaltung" erklärt. In 12 Gemeinden, davon 7 deutsche, wurde eine "örtliche Minderheitenselbstverwaltung" mittelbar eingerichtet, und in 752 Gemeinden, davon 135 deutsche, wurden auf Grund unmittelbarer Wahlen "örtliche Minderheitenselbstverwaltungen" eingeführt. Insgesamt besteht also eine Form der Minderheitenselbstverwaltung in über 20 % aller ungarischen Gemeinden. Die deutsche Minderheit hat insgesamt 161 Minderheitenselbstverwaltungen errichtet. Die Wahlen zu einer

- "Minderheitenselbstverwaltung auf Landesebene" wurde inzwischen von 11 der 13 anerkannten Minderheiten, darunter auch der deutschen, durchgeführt.
- (9) Als wichtigste und vordringlichste Aufgabe hat sich die Förderung eines muttersprachlichen Schul- und Bildungswesens herausgestellt. Das Minderheitengesetz bietet den Kommunen hierzu zahlreiche Möglichkeiten, die auch ergriffen worden sind, wie die Angaben über die Zahl der Kindergärten, Grundschulen und Gymnasien bei der deutschen Minderheit im Schuljahr 1995/96 zeigen.

Zahl der Kindergärten: 220, davon sind 198 deutschsprachig und 22 zweisprachig.

Zahl der Grundschulen: 361, davon sind 314 mit Deutschunterricht und 47 zweisprachig. Die Zahl der Schüler beträgt insgesamt 41.027, davon gehen 34.660 in Schulen der ersten Kategorie und 6.367 in zweisprachige Grundschulen.

Die Zahl der deutschen Gymnasien ist von 2 auf 10 gestiegen, ihre Schülerzahl beträgt 1.372.

Der Gebrauch der Muttersprache ist überall gestattet, auch im Parlament, vor Gericht und bei den Verwaltungsbehörden. Besondere Förderung erhält der kulturelle Bereich. Die Minderheiten haben zahlreiche Kulturvereine gegründet, sie haben eigene Zeitungen (Wochenzeitungen), im staatlichen Rundfunk kann jede Minderheit täglich 30 Minuten, im Fernsehen wöchentlich 25 Minuten senden.

Es bietet sich jetzt, nach 40 Jahren des sozialistischen Gesellschaftssystems, in dem ein spontaner, von unten nach oben sich vollziehender Gruppenbildungsprozeß und eine Interessenartikulation nicht möglich waren, die Chance, den Pluralismus der Werte, Meinungen und Fähigkeiten zu entfalten, den die Nationalitäten in sich bergen und den sie als Bereicherung in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben Ungarns einbringen können. Diese Chance wird von allen Minderheiten in Ungarn am stärksten von den Ungarndeutschen wahrgenommen.

Der fundamentale sozioökonomische Wandel und die damit einhergehende sprachliche Assimilation machen eine Neubewertung des Verhältnisses von Assimilation und Identität und damit auch der Nationalitätenpolitik erforderlich. Sprachliche Assimilation muß nicht notwendigerweise mit der Selbstaufgabe der Minderheit bzw. des Zugehörigkeitsbewußtseins zu einer Minderheit verbunden sein. Vielmehr ist eine doppelte Identität der Minderheitenangehörigen im Entstehen begriffen, die positiv verstanden werden kann als eine Identität, die nach zwei Seiten offen ist und sich in einer ununterbrochenen Austauschbeziehung befindet. Diese Einsicht bahnt sich allerdings erst mühsam ihren Weg und führt nur langsam zu einer Modifizierung der Nationalitätenpolitik sowohl der Mehrheitsnation als auch der Minderheitenvertretungen.

Holger Fischer

Der Autor:

Dr. Holger Fischer ist Hungarologe und Geschäftsführer des Finnisch-Ugrischen Seminars der Universität Hamburg.

Literatur:

Aschauer, Wolfgang: Zur Produktion und Reproduktion einer Nationalität. Die Ungarndeutschen. Stuttgart 1992 (= Erdkundliches Wissen 107).

Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts "Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum". Hrsg. v. Edgar Hösch und Gerhard Seewann. München 1991.

Brunner, Georg: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Gütersloh 1993 (= Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Arbeitspapiere 10).

Brunner, Georg; Tontsch, Günther H.: Der Minderheitenschutz in Ungarn und in Rumänien. Bonn 1995 (Minderheitenschutz im östlichen Europa. Dokumentation und Analyse 4).

Deutsch als Muttersprache in Ungarn. Forschungsberichte zur Gegenwartslage. Hrsg. v. d. Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit in Brüssel unter der Leitung von Peter H. Nelde. Stuttgart 1990 (= Deutsche Sprache in Europa und Übersee. Berichte und Forschungen 13).

Deutsche Geschichte im Osten Europas. Land an der Donau. Hrsg. v. Günter Schödl. Berlin 1995.

Die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa. Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sprache. Hrsg. v. Gerhard Grimm und Krista Zach. 2 Bde., München 1995, 1996 (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks. Reihe B: Wissenschaftliche Arbeiten 53, 73).

Die Deutschen in Ungarn. Hrsg. v. Georg Brunner. München 1989 (= Südosteuropa-Studie 45).

Die Deutschen in Ungarn zwischen 1870 - 1980. Hrsg. v. József Kovacsics. Budapest 1993 (= Historisch-Demographische Mitteilungen).

Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa. Ausstellungskatalog. Bearb. v. Immo Eberl u.a. Sigmaringen 1987.

300 Jahre Zusammenleben - Aus der Geschichte der Ungarndeutschen. Internationale Historikerkonferenz in Budapest (5-6. März 1987). 2 Bde., Budapest 1988.

Fata, Márta (Hrsg.): Die Schwäbische Türkei. Lebensformen der Ethnien in Südwestungarn. Ergebnisse der Tagung des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen vom 10. und 11. November 1994. Sigmaringen 1997 (= Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 5).

Fischer, Holger: Karten zur räumlichen Verteilung der Nationalitäten in Ungarn. Darstellungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Interpretation am Beispiel von ungarischen Nationalitätenkarten des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Aspekte ethnischer Identität 1991, S. 325-393.

Fischer, Holger: Räumliche Aspekte des sozio-ökonomischen Wandels der ungarndeutschen Minderheit im 20. Jahrhundert. In: Minderheitenfragen in Südosteuropa 1992, S. 237-264.

Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn 1918-1995. Hrsg. v. Gerhard Seewann. München 1997 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 36).

Mihok, Brigitte: Ethnostratifikation im Sozialismus, aufgezeigt an den Beispielländern Ungarn und Rumänien. Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1990 (= Ethnien, Regionen, Konflikte 3).

Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa. Hrsg. v. Gerhard Seewann. München 1995. (= Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 31).

Minderheitenfragen in Südosteuropa. Beiträge der Internationalen Konferenz: The Minority Question in Historical Perspective 1900-1990. Inter University Center, Dubrovnik, 8.-14. April 1991. Hrsg. v. Gerhard Seewann, München 1992 (= Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 27).

Referate und Diskussionsbeiträge der II. Internationalen Historikerkonferenz zur Geschichte der Ungarndeutschen 1920 - 1990. Budapest, 30.11.-02.12.1990. Abgedruckt in: Suevia Pannonica. Archiv der Deutschen aus Ungarn 9 (1991).

Schödl, Günter: Alldeutscher Verband und deutsche Minderheitenpolitik in Ungarn 1890-1914. Frankfurt/Main, Bern, Las Vegas 1978.

Seewann, Gerhard: Die Ungarndeutschen 1918 - 1988. In: Aspekte ethnischer Identität 1991, S. 299-323.

Seewann, Gerhard: Ungarische und deutsche Minderheiten im Donau-Karpatenbecken 1918 - 1980: Ein typologischer Vergleich ihrer Entwicklung. In: Aspekte ethnischer Identität 1991, S. 395-409.

Seewann, Gerhard: Die nationalen Minderheiten in Ungarn. In: Südosteuropa 41 (1992), S. 293-325.

Seewann, Gerhard: Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: Minderheitenfragen in Südosteuropa 1992, S. 139-155.

Sitzler, Kathrin: Ungarische Nationalitätenpolitik: Grundsätze, Institutionen und Funktion. In: Südosteuropa 34 (1985), S. 24-32.

Sitzler, Kathrin; Seewann, Gerhard: Das ungarische Minderheitengesetz. In: Minderheiten als Konfliktpotential 1995, S. 352-387.

Volkgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa. Hrsg. v. Georg Brunner und Hans Lemberg, Baden-Baden 1994 (= Südosteuropa-Studien 52).

Wolf, Josef: Deutsche Minderheiten in Südosteuropa im Umbruch. Die Volkszählungen 1990-1992. Tübingen 1994 (Materialien des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 3).

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 50/51 1997, herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>